



► Nr. VO/2023/12653
öffentlich

Lübeck, 17.10.2023

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Tino Martsch (E-Mail: tino.martsch@strhl.de Telefon: 70760-500)

**2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreini-
gungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2020 in
der Fassung vom 16.10.2022 und des dazugehörigen Straßenver-
zeichnisses**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2023	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreini-
gungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck und das als Anlage 1a beigefügte Straßen-
verzeichnis werden beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken
1.201 Haus und Steuerung	Keine Anmerkungen
1.203 Beteiligungscontrolling	Keine Anmerkungen
3.030 Fachbereichscontrolling	Keine Anmerkungen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

./.

Begründung:

Rechtsgrundlagen Straßenreinigung

Nach § 45 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) sind die Gemeinden für die Durchführung der Straßenreinigung aller innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen verantwortlich. Zur Reinigung gehört nach der gesetzlichen Regelung auch die Schneeräumung und Glättebeseitigung auf den Fahrbahnen, Geh- und Radwegen. Die Gemeinden sind berechtigt, durch Satzung die Reinigungspflicht ganz oder teilweise den Eigentümern:innen der anliegenden Grundstücke oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten aufzuerlegen. Die Übertragung von Reinigungspflichten auf Grundstückseigentümer:innen ist immer nur dort rechtlich zulässig, wo die Übernahme der Reinigungspflichten zumutbar ist. Soweit die Reinigungspflicht bei der Hansestadt Lübeck verblieben ist, wird sie durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck wahrgenommen. Sofern die Gemeinde die Reinigung selbst durchführt, ist sie berechtigt, durch Satzung die Eigentümer:innen oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke zu den entstehenden Kosten heranzuziehen.

Änderungen im Satzungstext

Die Änderungen dienen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen dem Bereich Haushalt und Steuerung und den Gebührenpflichtigen. Die Anpassung der § 9, 10, 12 und 13 ist notwendig um von einer vierteljährlichen Veranlagung und Zahlung wieder auf eine jährliche zurückzukommen. Die Wiedereinführung der Jahresgebühr, die nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres entsteht ist erforderlich, weil sich die bisher vorgesehene Quartalsgebühr, die jeweils nach Ablauf des Quartals entsteht, **nicht optimal periodengerecht den Betriebskosten zuordnen lässt**. Quartalsgebühr wurde seinerzeit eingeführt, um der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Schleswig zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebühr Rechnung zu tragen. Um bei den etablierten Fälligkeiten zu bleiben, erschien die Quartalsgebühr seinerzeit als gangbarer Weg, der sich jedoch nicht rechtssicher umsetzen lässt. Daher wird wieder auf Jahresgebühren umgestellt und gleichzeitig die Erhebung von Vorauszahlungen zu den bisherigen Fälligkeiten eingeführt. Durch die Satzungsänderung ergibt sich nur einmalig eine Verschiebung der Fälligkeiten zu Beginn des nächsten Jahres.

Die Gebührenbelastung für die Gebührenschuldner ändert sich durch die Satzungsänderung in der Höhe nicht. Es erfolgt lediglich eine Umrechnung der bisherigen Quartalsgebühren auf eine Jahresgebühr.

Veränderungen im Straßenverzeichnis

Das Straßenverzeichnis listet alle Straßen auf, die durch die Hansestadt Lübeck (Entsorgungsbetriebe Lübeck) gereinigt werden. Es muss angepasst werden, wenn

- neue Straßen in die kommunale Reinigung aufgenommen werden
- Straßen nicht mehr von der Kommune gereinigt werden
- Änderungen an Straßenabschnitten notwendig sind.

Im Rahmen der jetzigen Anpassung werden, aus Gründen der Gleichbehandlung, Straßen von neuen Gewerbegebieten in die städtische Reinigung aufgenommen, die Reinigungshäufigkeit eines Straßenabschnittes verändert und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Da der Kalkulationszeitraum nicht verändert wird, wird der öffentliche Interessenanteil im Rahmen der Feststellung der Über- / Unterdeckung und der Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 2025 betrachtet.

Anlagen:

Anlage 1 – 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung vom 02.12.2020

Anlage 1a – Straßenverzeichnis

Anlage 2 – Synopse 2. Änderung Straßenreinigungssatzung

Senator Ludger Hinsen

2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom _____

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S.631, ber. 2004, S. 104) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S.622) sowie der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S.564) wird die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung vom 02.12.2020 (LN v. 18.12.2020/Internet v. 19.12.2020) zuletzt geändert durch Satzung vom 16.10.2022 (Internet v. 21.11.2022) nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom xx.xx.xxxx wie folgt geändert:

1. Der § 9 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Bei einem Grundstück, das mit weniger als 2/3 seiner längsten Ausdehnung parallel zu der zu reinigenden Straße an die Straße grenzt (Teilhinterlieger), gilt als Straßenfrontlänge 2/3 der längsten Ausdehnung des Grundstücks parallel zu der zu reinigenden Straße abzüglich 1/4 des Unterschieds zur tatsächlichen Frontlänge.

2. § 9 Abs.8 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstücks in einer Straße der

Reinigungsklasse S 0	141,88 EUR	12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der ganzjährigen Fußgängerzone (Zeichen 242.1 der StVO)
Reinigungsklasse S 1	55,68 EUR	5 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile
Reinigungsklasse S 2	22,20 EUR	2 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile
Reinigungsklasse S 3	3,64 EUR	1 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile
Reinigungsklasse S 4	1,52 EUR	14 tägliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile
Reinigungsklasse S 5	100,76 EUR	12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der fußgängerzonenähnlichen Straßen
Reinigungsklasse S 6	10,72 EUR	1 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile

3. § 9 Abs.9 S.1 erhält folgende Fassung:

Wird die Reinigung nachweislich länger als einen Monat unterbrochen, so wird die Gebühr für jeweils volle Kalendermonate (=1/12 der Jahresgebühr) auf Antrag erstattet.

4. § 10 Abs.3 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Winterdienstgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstücks in einer Straße der

Winterdienstklasse W 0	12,00 EUR	Fußgängerzone und ähnliche Verkehrsflächen, sowie sämtliche Verkehrsflächen der Reinigungsklasse S 0
Winterdienstklasse W 1	4,60 EUR	Gefährliche und verkehrswichtige Fahrbahnen, insbesondere die verkehrsreichen Durchgangsstraßen der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie die Hauptverkehrsstraßen, Straßen des öffentlichen Personennahverkehrs und die dazu gehörenden Fußgängerüberwege und Radwege

5. § 10 Abs.4 S.3 erhält folgende Fassung:

Wird der Winterdienst trotz der entsprechenden Witterung nachweislich länger als 1 Monat nicht erbracht, so wird die Gebühr für jeweils volle Kalendermonate (=1/12 der Jahresgebühr) auf Antrag erstattet.

6. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Veranlagung, Erhebungszeitraum und Entstehung des Gebührenanspruchs

- (1) Die Gebührenpflichtigen (§ 11) werden für die Zeit ihrer Gebührenpflicht veranlagt. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Gebührenanspruch für ein Kalenderjahr entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem eine Gebührenpflicht besteht.

7. § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Festsetzung, Vorauszahlungen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden als Jahresgebühren festgesetzt. Die Gebühren werden nach Ablauf des Erhebungszeitraumes für das abgelaufene Kalenderjahr oder mehrere abgelaufene Kalenderjahre festgesetzt. Zu erhebende Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig.
- (2) Die Hansestadt Lübeck kann auf die Gebühren vom Beginn des Erhebungszeitraumes an angemessene Vorauszahlungen verlangen. Die Vorauszahlungen sind in gleichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig, wenn die Vorauszahlungen insgesamt 30,- EUR jährlich übersteigen. Vorauszahlungen zwischen 15,- EUR und 30,- EUR jährlich werden jeweils zur Hälfte am 15.02. und 15.08. eines Jahres fällig. Übersteigen die Vorauszahlungen nicht den Jahresbetrag von 15,- EUR so ist der zu zahlende Betrag zum 15.08. eines Jahres in einer Summe zu entrichten. § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes findet entsprechende Anwendung (Jahreszahlung). Die vorstehend benannten Fälligkeitstermine gelten, sofern nicht im jeweiligen Bescheid eine andere Fälligkeit bestimmt wird. Die Vorauszahlungen werden mit der endgültigen Gebührenschuld verrechnet.
- (3) Bis zur Bekanntgabe eines neuen Gebühren- bzw. Vorauszahlungsbescheides sind Zahlungen auf der Grundlage der letzten Festsetzung zu entrichten.

8. Das Straßenverzeichnis, das Teil der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung ist, wird entsprechend der Anlage zu dieser Änderungssatzung neu gefasst

9. Inkrafttreten

Ziff. 1-7 dieser Satzung treten rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Die Gebührenpflichtigen dürfen aufgrund dieser Satzung nicht ungünstiger gestellt werden als nach den bisher geltenden Satzungsbestimmungen.

Ziff.8 dieser Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft

Lübeck, den

Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung vom _____

- Straßenverzeichnis -

(Verzeichnis der Reinigungs- und Winterdienstklassen)

Reinigungsklasse S 0

(12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der ganzjährigen Fußgängerzone (Zeichen 242.1 der StVO))

Reinigungsklasse S 1

(5 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile)

Reinigungsklasse S 2

(2 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile)

Reinigungsklasse S 3

(1 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege,
bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile)

Reinigungsklasse S 4

(14-tägliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege,
bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile)

Reinigungsklasse S 5

(12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der fußgängerzoneähnlichen Straßen)

Reinigungsklasse S 6

(1 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile)

Winterdienstklasse W 0

(Fußgängerzonen und ähnliche Verkehrsflächen)

Winterdienstklasse W 1

(Gefährliche und verkehrswichtige Fahrbahnen, insbesondere die verkehrsreichen Durchgangsstraßen der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie die Hauptverkehrsstraßen, Straßen des öffentlichen Personennahverkehrs und die dazu gehörenden Fußgängerüberwege und Radwege)

Reinigungs- oder Winterdienstklasse "ohne"

(In diesen Straßen werden entweder keine Reinigungs- oder keine Winterdienstleistungen erbracht)

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Achterdeck	3	1
Achterum	4	ohne
Adalbert-Stifter-Straße	4	ohne
Adlerstraße	6	ohne
Adolf-Ehrtmann-Straße	4	ohne
Adolfplatz	6	ohne
Adolfstraße	6	ohne
Aegidienstraße	1	ohne
Aldermannweg	3	1

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Albert-Schweitzer-Straße	4	ohne
Alexander-Fleming-Straße	ohne	1
Alfred-Hagelstein-Straße	ohne	1
Alfstraße	1	ohne
Alsheide	2	ohne
Alt Herrenwyk	4	1
Alte Werft	3	ohne
Altengammer Straße	4	ohne
Alter Kühlturm *	3	1
Am Bahnhof	1	1
Am Behnckenhof	4	ohne
Am Bertramshof	3	ohne
Am Brink	6	ohne
Am Burgfeld	2	ohne
Am Dreilingsberg	ohne	1
Am Dreworp	4	1
Am Fahrenberg	3	1
Am Fischereihafen	4	1
Am Flugplatz (zwischen Söllbrock und Buswendeschleife)	4	1
Am Gertrudenkirchhof	6	ohne
Am Heck	3	ohne
Am Kaufhof	6	ohne
Am Klosterhof (von Mönkhofer Weg bis Elswigstraße)	6	ohne
Am Kurgarten	2	ohne
Am Lauerhofberg	4	ohne
Am Leuchtenfeld	2	ohne
Am Lotsenberg (von Außenallee bis Kurgartenstraße)	2	1
Am Lotsenberg (von Kurgartenstraße bis einschl. Hs.-Nr.17)	3	1
Am Moislinger Baum	6	1
Am Müllerberg	4	ohne
Am Neuhof	3	ohne
Am Priwallhafen (von Mecklenburger Landstraße bis Priwallpromenade)	3	ohne
Am Schellbruch (von An der Hülshorst bis Medebekstraße, ausgen. Sackgasse)	4	1
Am Schellbruch (von Travemünder Allee bis Medebekstraße)	4	ohne
Am Schlutuper Markt	6	1
Am Spargelhof	3	ohne
Am Teichrand	4	ohne
Am Teufelsmoor (von Huntenhorster Weg bis Utechter Weg)	ohne	1
Am Waldsaum	3	ohne
An den Schießständen	3	1
An den Werkstätten *	3	1
An der Falkenwiese	6	ohne
An der Hansehalle	6	1
An der Hülshorst	4	1
An der Logleine	3	ohne
An der Mauer (von Fleischhauerstraße bis Krähenstraße)	1	ohne
An der Mauer (von Mühlenstraße bis Krähenstraße)	2	ohne
An der Obertrave (von Dankwartsgrube bis Kleiner Bauhof)	2	ohne
An der Obertrave (von Holstenstraße bis Dankwartsgrube)	1	1
An der Stadtfreiheit	4	ohne
An der Untertrave	1	1
Andersenring	3	1
Anschützstraße	4	ohne
Antonistraße	3	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Arndtstraße	4	ohne
Arnimstraße	6	1
Artlenburger Straße	3	1
Artlenburger Straße - Vierlandenstraße (Verbindungsweg)	4	ohne
Attendornstraße	4	ohne
Auf dem Baggersand (einschließlich Fährvorplatz)	2	1
Auf dem Schild	4	ohne
Auf der Reihe (von Binnenland bis Moristeig)	4	ohne
Auf der Wallhalbinsel (von Willy-Brandt-Allee bis Wendehammer)	6	1
August-Bebel-Straße	3	1
Augustenstraße	4	ohne
Außenallee	1	1
Backbord	3	1
Bäckerstraße	3	ohne
Bahnweg	4	ohne
Balauerfohr	1	ohne
Baltische Allee (bis einschl. Kreisverkehr)	6	1
Barkhof (von Karavellenstraße bis einschl. öffentl. Parkplatz)	4	ohne
Beckergrube	5	1
Beethovenstraße	3	1
Behaimring	4	ohne
Behringstraße	4	ohne
Bei der Gasanstalt (von Geniner Straße bis Welsbachstraße)	3	1
Bei der Gasanstalt (von Welsbachstraße bis Geniner Ufer)	3	ohne
Bei der Lohmühle	6	1
Bei der Wasserkunst	3	ohne
Bei St. Johannis	1	ohne
Beidendorfer Hauptstraße	ohne	1
Beim Retteich	1	1
Beim Rosenwasser	4	ohne
Beim Sumpfkrog	4	ohne
Beim Tannenhof	4	ohne
Benzstraße	4	ohne
Bergedorfer Straße	4	ohne
Bergenstraße	4	ohne
Bergenstraße - Am Neuhof (Verbindungsweg)	4	ohne
Bergstraße	4	1
Berliner Allee (bis Eckgrundstück Kronsfordter Allee 85a)	2	1
Berliner Platz	2	1
Berliner Straße	2	1
Bernsteindreherweg	3	ohne
Bernt-Notke-Straße	4	ohne
Bertlingstraße	1	1
Bessemerstraße	4	ohne
Bierspünderstraße	2	ohne
Billrothstraße	4	1
Binnenland (von Elsterweide bis Auf der Reihe)	4	ohne
Birkenstraße	4	ohne
Bismarckstraße	4	ohne
Blanckstraße	4	ohne
Blankenseer Dorfplatz (Fahrbahnen die vom Stadtverkehr Lübeck mitbenutzt werden)	ohne	1
Blankenseer Straße (von Ratzeburger Landstraße bis einschl. Hausnummer 22)	6	1
Bleichenweg	4	ohne
Blocksquerstraße	2	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Blücherstraße	4	ohne
Boelckestraße	4	ohne
Bonnusstraße	4	ohne
Bordesholmer Straße	3	ohne
Bornhövedstraße	3	ohne
Bornkamp (ohne Sackgassenteilstück)	ohne	1
Borsigstraße	3	ohne
Bosauer Straße	3	ohne
Böttcherstraße	2	ohne
Brahmsstraße	4	ohne
Brandenbaumer Landstraße (ohne Nebenfahrbahn)	3	1
Brandenbaumer Landstraße- Am Ährenfeld (Verbindungsweg)	3	ohne
Braunstraße	1	ohne
Brehmerstraße	4	ohne
Breite Straße (von Koberg bis Beckergrube)	5	1
Breite Straße (von Kohlmarkt bis Beckergrube)	0	0
Breslaustraße	4	ohne
Briggstraße	4	ohne
Brockesstraße	4	ohne
Brodtener Kirchsteig	3	ohne
Brolingstraße	6	ohne
Brömsenstraße	4	ohne
Brückenweg	6	1
Brucknerstraße	4	ohne
Brüder-Grimm-Ring	3	1
Brüderstraße	4	ohne
Brüggestraße	4	ohne
Bugenhagenstraße	4	ohne
Bülowstraße	6	ohne
Buntekuhweg	6	1
Bürgerweide	4	ohne
Burgtorbrücke	1	1
Burgtreppe	2	1
Busekiststraße	4	ohne
Carl-Gauß-Straße	ohne	1
Charlottenstraße	4	ohne
Chasotstraße	4	ohne
Clara-Schumann-Straße	4	ohne
Clemensstraße	2	ohne
Curtiusstraße	6	ohne
Daimlerstraße	4	ohne
Damaschkestraße	4	ohne
Dampfpfeife *	3	1
Dänemarkstraße	4	ohne
Dänischburger Landstraße (ausgenommen Stichstraße)	3	1
Dankwartsgrube	2	1
Danziger Straße	6	ohne
Depenau	2	ohne
Dieselstraße	4	ohne
Dockstraße (von Hochofenstraße bis Werkstraße)	4	1
Domkirchhof	1	1
Dorfstraße (von Kahlhorststraße bis Bahnübergang)	4	1
Dornbreite (außer abzweigende Stichstraßen gleichen Namens)	4	1
Dornestraße	4	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Dornröschenweg	4	ohne
Dorothea-Erxleben-Straße	ohne	1
Dorotheenstraße	4	ohne
Dr.- Julius- Leber- Straße (von Breite Straße bis Königstraße)	0	0
Dr.- Julius- Leber- Straße (von Königstraße bis Kanalstraße)	1	ohne
Drechslerstraße	3	1
Drögestraße	4	ohne
Dummersdorfer Scheide	4	ohne
Dummersdorfer Straße (von Buurdiekstraße bis Hudestraße)	4	1
Dummersdorfer Straße (von Kirchplatz bis Buurdiekstraße)	3	1
Düppelstraße	4	ohne
Düstere Querstraße	2	ohne
Düvekenstraße	2	ohne
Edelsteinstraße	4	1
Edisonstraße	4	ohne
Edvard-Munch-Straße	4	ohne
Effengrube	2	ohne
Eichenweg	4	1
Einhäuschen Querstraße	1	ohne
Einsiedelstraße (ausgenommen Nebenfahrbahn und Sackgassenteilstück)	6	1
Einsiedelstraße (Sackgassenteilstück)	4	1
Elbingstraße	3	1
Eldeweg	4	ohne
Elisabeth-Haseloff-Straße	4	ohne
Elise-Bartels-Straße	4	ohne
Elisenstraße, einschl. Verbindungsweg zur Karlstraße	4	ohne
Ellerbrook	2	ohne
Elly-Linden-Straße	4	ohne
Elmar-Limberg-Platz	4	ohne
Elsässer Straße	6	ohne
Elsterweide (von Dornbreite bis Moristeig)	4	ohne
Elswigstraße	4	ohne
Elswigstraße - Krummeck (Verbindungsweg zw. Krummeck Nr. 22 u. Nr. 24)	4	ohne
Emilienstraße	4	ohne
Engelsgrube	1	1
Engelswisch	2	ohne
Eric-Warburg-Brücke	6	1
Ernestinenstraße	4	ohne
Eschenburgstraße	6	ohne
Estlandring *	3	1
Eulenspiegelweg	4	ohne
Europaweg (ausgenommen Geh- und Radwegteilstücke)	4	ohne
Eutiner Straße	3	ohne
Ewerstraße	4	ohne
Fabrikstraße	3	1
Fackenburger Allee	2	1
Fackenburger Allee - Ziegelstraße (Verbindungsweg)	3	1
Fährstraße	6	1
Falkenhusener Weg (von Ratzeburger Allee bis Müggenbusch)	4	1
Falkenplatz	6	ohne
Falkenstraße (außer Nebenfahrbahn)	2	1
Fallreep	3	ohne
Fasanenweg	4	ohne
Fegefeuer	1	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Fehlingstraße	3	ohne
Feldstraße	4	ohne
Finkenberg (ausgenommen Verbindungsweg)	4	ohne
Finkenstraße	3	ohne
Fischergrube	1	1
Fischstraße	1	ohne
Flandernstraße	4	ohne
Fleischhauerstraße (von Breite Straße bis Königstraße)	0	0
Fleischhauerstraße (von Königstraße bis Kanalstraße)	1	ohne
Fliegerweg	3	ohne
Folke-Bernadotte-Straße	4	ohne
Forstmeisterweg (von Glashüttenweg bis Torneiweg)	4	1
Frankfurter Straße	3	1
Fregattenstraße	6	1
Fridtjof-Nansen-Straße	4	ohne
Friedenstraße (von Lohmühlenteller bis Waisenhofstraße)	3	1
Friedenstraße (von Waisenhofstraße bis Schwartauer Allee)	3	ohne
Friedhofsallee	3	1
Friedhofsallee - Plöner Straße (Verbindungsweg)	4	ohne
Friedrich-Ewers-Straße (bis Hs.-Nr. 20, außer Teilstück zur Moritz-Neumark-Straße)	ohne	1
Friedrichstraße	3	1
Friedrich-Wilhelm-Platz	4	ohne
Fritz-Reuter-Straße	4	ohne
Füchtingstraße	4	ohne
Fünfhausen	1	1
Galeonenweg	4	ohne
Gartenstraße	4	ohne
Gebhardweg	6	ohne
Geesthachter Straße	4	ohne
Geniner Dorfstraße	3	1
Geniner Straße	6	1
Georg-Kerschensteiner-Straße	3	ohne
Georgstraße	4	ohne
Gerade Querstraße	1	ohne
Gerberstraße	3	ohne
Gerstenfeld	4	ohne
Gertrudenstraße	4	ohne
Geverdesstraße	4	ohne
Glandorpstraße	4	ohne
Glashüttenweg (von Forstmeisterweg bis Niels-Bohr-Ring)	3	1
Glashüttenweg (von Travemünder Allee bis Forstmeisterweg)	4	ohne
Glockengießerstraße	1	ohne
Gloxinstraße	4	ohne
Gluckstraße	4	ohne
Gneisenaustraße	6	ohne
Gneversdorfer Weg (von Torstraße bis einschl. Hs.-Nr. 46/47 und Sackgassenteilstück)	3	1
Godewind	3	1
Goebenstraße (einschließlich Verbindungsstraße zum Marliring)	6	ohne
Goethestraße	4	ohne
Gothlandstraße	4	ohne
Gothmunder Weg (bis einschl. Buswendeschleife)	4	1
Grapengießerstraße	3	1
Gravensteinstraße	4	ohne
Greveradenstraße	4	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Grootkoppel	3	1
Große Altefähre	1	ohne
Große Burgstraße	1	1
Große Gröpelgrube	2	ohne
Große Kiesau	2	ohne
Große Klosterkoppel	4	ohne
Große Petersgrube	2	ohne
Großenhof (von Wedenberg bis Pflingstbusch)	ohne	1
Großer Bauhof (außer Teilbereich zwischen Hartengrube und Effengrube)	2	1
Großer Bauhof (Teilbereich zwischen Hartengrube und Effengrube)	2	ohne
Großer Vogelsang	4	ohne
Grünewaldstraße	4	ohne
Guerickestraße	4	ohne
Gürtlerweg	3	ohne
Gustav-Adolf-Straße	4	ohne
Gustav-Radbruch-Platz	1	1
Gutenbergstraße	4	ohne
Güterschlag	3	ohne
Hafenstraße (ausgenommen Sackgassenteilstück)	6	1
Hafenstraße (Sackgassenteilstück)	3	1
Haferkoppel	4	ohne
Hagenstraße	4	ohne
Haler Ort	4	ohne
Hamburger Straße (von Moisinger Allee bis Ziegelstraße)	3	1
Händelweg	4	ohne
Hans-Böckler-Straße	3	1
Hanseplatz	6	ohne
Hansering	6	ohne
Hansestraße	6	1
Hans-Sachs-Straße	4	ohne
Hartengrube	2	ohne
Hasenweg	4	ohne
Hasselbreite	4	ohne
Havemeisterweg und Verbindungsweg zur Wisbystraße	4	ohne
Haydnstraße	4	ohne
Hebbelstraße	4	ohne
Hegelweg	4	ohne
Heidstraße	4	ohne
Heiligen-Geist-Kamp (Nebenfahrbahn zwischen Lutherstraße und Zwinglistraße)	6	ohne
Heiligen-Geist-Kamp (ohne Nebenfahrbahn zwischen Lutherstraße und Zwinglistraße)	6	1
Heinrichstraße	6	ohne
Heinzelmännchengasse	4	ohne
Heiweg (von Kirschenallee bis Diamantweg)	ohne	1
Helenenstraße	4	ohne
Helgolandstraße	6	ohne
Helldahl	3	1
Helling	3	ohne
Helmholtzstraße (außer zwischen Friedrichstraße und Trendelenburgstraße)	6	1
Helmholtzstraße (zwischen Friedrichstraße und Trendelenburgstraße)	6	ohne
Henry-Koch-Straße	3	1
Henschelstraße	3	ohne
Herderplatz	6	ohne
Herderstraße	6	ohne
Hermann-Lange-Straße	3	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Hermann-Löns-Weg (ausgenommen Sackgassenteilstück)	4	ohne
Herrendamm	4	1
Herrenholz	6	1
Hinter den Kirschkaten	3	1
Hinter der Burg	1	ohne
Hintern Höfen	4	ohne
Hirschpaß	4	ohne
Hirtengang	4	ohne
Hirtenstraße (ausgenommen Sackgassenteilstück gegenüber der Feldstraße)	4	ohne
Hochofenstraße (außer Stichstraßen gleichen Namens)	3	1
Hochstraße (von Josephinenstraße bis Elisenstraße)	4	ohne
Hochstraße (von Josephinenstraße bis Schwartauer Landstraße)	3	1
Hoeschstraße	3	ohne
Hofland	6	1
Hohelandstraße	6	ohne
Hohenstauferstraße	6	ohne
Holstenhafen (Gehweg) (von Holstentorplatz bis Willy-Brandt-Allee)	1	ohne
Holstenstraße (einschließlich Treppe zum Petrikirchhof)	5	1
Holstentorplatz	1	1
Hövelnstraße	3	ohne
Howingsbrook	ohne	1
Hudekamp	4	1
Hugo-Distler-Straße	4	ohne
Humboldtstraße	4	ohne
Hundestraße	1	ohne
Huntenhorster Weg	4	1
Hutmacherring	3	1
Hüxstraße (von Breite Straße bis Königstraße)	0	0
Hüxstraße (von Königstraße bis Hünterdamm)	1	ohne
Hünterdamm	1	1
Hüntertorallee	2	1
Ida-Boy-Ed-Garten	1	ohne
Ilsebillweg	4	ohne
Im Beiboot	3	ohne
Im Brandenbaumer Feld	4	ohne
Im Eichholz	4	ohne
Im Gleisdreieck	3	1
Immengarten	4	ohne
Jahnstraße	4	ohne
Jahrmarktstraße (einschließlich Fußweg zur St.-Lorenz-Straße)	3	ohne
Jakobstraße (einschließlich Verbindungsweg)	4	ohne
Jerusalemsberg	4	ohne
Jonny-Felgenhauer-Straße	6	1
Josephinenstraße (von Hochstraße bis Einsiedelstraße)	3	1
Josephinenstraße (von Schwartauer Allee bis Hochstraße)	4	ohne
Josephstraße	4	ohne
Julius-Brecht-Straße	4	ohne
Jürgen-Wullenwever-Straße	6	ohne
Kadetrinne bis einschließlich Kreisverkehr	ohne	1
Kahlhorststraße	3	1
Kaiserallee	2	1
Kaiserstraße	2	ohne
Kalandstraße	4	ohne
Kalkbrennerstraße	3	1

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Kanalstraße (von Fleischhauerstraße bis An der Untertrave)	2	1
Kanalstraße (von Huxterdamm bis Fleischhauerstraße)	1	1
Kaninchenbergweg	4	ohne
Kaninchenborn	3	1
Kantstraße	3	1
Kapitelsdörfer Kirchweg (von Geniner Dorfstraße bis Bahnübergang)	4	ohne
Kapitelsdörfer Kirchweg (von Kronsfordter Landstraße bis Stockholmrings)	3	1
Kapitelsdörfer Kirchweg (von Stockholmrings bis Ausbauende)	3	ohne
Kapitelstraße	1	1
Karavellenstraße	4	ohne
Karkfeld	ohne	1
Karlstraße	3	1
Karpfenstraße	4	ohne
Kastanienallee	6	ohne
Kastorpstraße	4	ohne
Katharinenstieg	6	ohne
Katharinenstraße (von Marienstraße bis Karlstraße)	6	1
Katharinenstraße (von Schwartauer Allee bis Marienstraße)	6	ohne
Kerckringstraße	4	ohne
Kieler Straße	6	1
Kirchenstraße	2	1
Kirchplatz	3	1
Kirchwerderstraße	3	ohne
Kirchwerderstraße - Waisenallee (Verbindungsweg)	4	ohne
Kirschenallee	3	1
Kiwittredder	4	ohne
Klappenstraße	4	ohne
Klaus-Groth-Straße	4	ohne
Kleine Altfähre	2	ohne
Kleine Burgstraße	1	ohne
Kleine Gröpelgrube	2	ohne
Kleine Kiesau	2	ohne
Kleine Petersgrube	2	ohne
Kleiner Bauhof	2	ohne
Kleiner Vogelsang	4	ohne
Kleiststraße	4	ohne
Klingenberg	5	0
Klipperstraße	4	ohne
Klipperstraße - Güterschlag (Verbindungsweg)	4	ohne
Klosterstraße	4	ohne
Knud-Rasmussen-Straße	4	ohne
Koberg	5	1
Koggenweg	4	ohne
Kohlenmühle *	3	1
Kohlmarkt	5	0
Kolberger Platz	3	1
Kolberger Straße	3	1
Kolk	5	ohne
Königsberger Straße	3	ohne
Königstraße (von Wahnstraße bis Koberg)	5	1
Königstraße (von Wahnstraße bis Mühlenstraße)	1	1
Konrad-Adenauer-Straße (von Fackenburger Allee bis Werner-Kock-Straße)	2	ohne
Konrad-Adenauer-Straße (von Straße Lindenplatz bis Fackenburger Allee)	1	1
Konstinstraße	4	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Koppelstraße	4	ohne
Körnerstraße (von St. Jürgen-Ring bis Kahlhorststraße)	4	1
Körnerstraße (von St. Jürgen-Ring bis Uhlandstraße)	4	ohne
Korvettenstraße	3	1
Kottwitzstraße	6	ohne
Kowitzberg (zwischen Steenkamp und Alfred-Hagelstein-Straße)	ohne	1
Krähenstraße	1	1
Krämerwende	3	ohne
Krausestraße	4	ohne
Krepelsdorfer Allee	2	1
Kreuzweg (von Hansestraße bis Am Bahnhof)	1	1
Kreuzweg (von Lindenstraße bis Hansestraße)	3	ohne
Krog	ohne	1
Kronsforder Allee (von Eisenbahnüberführung bis Kronsfordter Landstraße)	6	1
Kronsforder Allee (von Mühlentorplatz bis Eisenbahnbrücke)	2	1
Kronsforder Landstraße (von Kronsfordter Allee bis Malmöstraße)	6	1
Krügerstraße	6	ohne
Krummeck	3	ohne
Krümmling	4	ohne
Kruppstraße	3	ohne
Kücknitzer Hauptstraße	3	1
Kupferschmiedestraße	1	ohne
Kupferstraße (bis Hs.-Nr. 44)	ohne	1
Kurgartenstraße	1	1
Kürschnerwende	3	ohne
Kurzer Weg	4	ohne
Kutterweg	4	ohne
Lachswehrallee - Zur Sägemühle (Verbindungsstraße)	4	ohne
Lachswehrallee (Stichstraße)	3	ohne
Lachswehrallee (ausgenommen Hs.-Nr. 30-38; Stichstraße)	2	1
Lange Reihe	4	ohne
Langeneßallee	6	ohne
Langer Lohberg	2	ohne
Lastadie	2	1
Lauerhofstraße	4	ohne
Lederstraße	5	ohne
Leegerwall (von Backbord bis Sibethstraße)	3	1
Leibnizweg	4	ohne
Leimsiede	6	ohne
Leinweberstraße	3	ohne
Lembkestraße (von Alfred-Hagelstein-Straße bis Sibethstraße)	3	ohne
Lembkestraße (von Strandweg bis Sibethstraße)	3	1
Lessingstraße	4	ohne
Leuschnerstraße	4	ohne
Lichte Querstraße	2	ohne
Lilienstraße	4	ohne
Lindenplatz	1	1
Lindenstraße	3	ohne
Lise-Meitner-Weg (zwischen Paul-Ehrlich-Straße und Maria -Mitchell-Straße)	ohne	1
Lofotenweg	4	ohne
Loggerstraße	4	ohne
Lohgerberstraße	3	1
Loignystraße	4	ohne
Loreleiweg	4	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Lortzingstraße (einschließlich Stichstraße zur Kleingartenanlage)	4	ohne
Lothringer Straße	6	ohne
Lübschenfeld (von Steinrader Damm bis Wendeplatz vor BAB)	3	1
Ludwigstraße	4	ohne
Luisenstraße (außer Stichstraßen gleichen Namens)	6	1
Luise-Otto-Peters-Straße	6	ohne
Lupinenweg	4	ohne
Lutherstraße	4	ohne
Lützowstraße	4	ohne
Malenter Straße	3	ohne
Malmöstraße	6	1
Margarethenstraße	4	ohne
Maria-Goeppert-Straße	ohne	1
Maria-Mitchell-Straße	ohne	1
Marienbrücke	6	1
Marienkirchhof	0	0
Marienstraße	6	1
Märkische Straße (zwischen Hansestraße und Wendische Straße)	4	1
Märkische Straße (zwischen Wendische Straße und Pommersche Straße)	4	ohne
Markt	0	0
Marktwiete	0	0
Marlesgrube	1	1
Marliring	6	1
Marlistraße	6	1
Marquardplatz	4	ohne
Marquardstraße	4	ohne
Masselbett *	3	1
Matthäistraße	6	ohne
Max-Wartemann-Straße	4	ohne
Maybachstraße	3	ohne
Mecklenburger Landstraße	3	1
Mecklenburger Straße (von Landesgrenze bis einschl. Hs.-Nr. 221) außer Nebenfabahn zwischen Hintern Höfen und Schlutuper Kirchstraße	3	1
Medebekstraße	4	1
Meesenring	2	ohne
Meierstraße	3	1
Melanchthonstraße	4	ohne
Memelstraße	4	1
Mengstraße (von An der Untertrave bis Fünfhausen)	1	ohne
Mengstraße (von Breite Straße bis Fünfhausen)	5	1
Mierendorffstraße	4	ohne
Mittelstraße	4	ohne
Mittschiffs	3	1
Moislinger Allee	2	1
Moislinger Berg	6	1
Moislinger Mühlenweg	3	1
Möllerung *	3	1
Moltkeplatz (außer gerade Hausnummern 6 - 18)	6	1
Moltkeplatz (gerade Hausnummern 6 - 18)	6	ohne
Moltkestraße (außer Sackgassenteilstück)	2	1
Moltkestraße (Sackgassenteilstück)	3	ohne
Mönkhofer Weg (von Ratzeburger Allee bis einschl. Buswendeschleife)	3	1
Moorredder	3	1
Morier Straße (von Steinrader Hauptstraße bis Stadtgrenze)	4	1

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Moristeig (von Elsterweide bis Auf der Reihe)	4	ohne
Morkerkestraße	4	ohne
Mozartstraße	4	ohne
Mühlenberg	3	ohne
Mühlenbrücke	1	1
Mühlendamm	2	1
Mühlenstraße	1	1
Mühlentorplatz	2	1
Müritzweg	4	ohne
Musterbahn	1	1
Nebenhofstraße	3	ohne
Nettelbeckstraße	4	ohne
Nettelbekstraße - Schillstraße (Verbindungsstraße)	4	ohne
Neue Hafenstraße	6	1
Neuengammer Straße	4	ohne
Neustraße	4	ohne
Nibelungenstraße	4	ohne
Niederbüssauer Weg (von Geniner Dorfstraße bis einschließlich Hs.-Nr. 3/12)	4	ohne
Niels-Bohr-Ring	3	1
Niendorfer Hauptstraße	4	1
Niendorfer Straße	3	1
Nordlandring	4	1
Nordmeerstraße	4	1
Novgorodstraße	3	1
Oberbüssauer Weg (von Niendorfer Straße bis Ende Ausbau)	3	1
Oderstraße	3	1
Ohmstraße	4	ohne
Oldenburger Straße	3	ohne
Oldendorpstraße	4	ohne
Oslostraße	3	1
Osterweide	3	ohne
Ostpreußenring (gerade Hausnummern 20 - 224 und ungerade Hausnummern 35a - 249)	3	ohne
Ostpreußenring (von Solmitzstraße bis Westpreußenring und Hausnummern 251 - 255 und 226 - 234)	3	1
Ostseestraße (ausgenommen Geh- u. Radwegteilstück und komplettes Sackgassenteilstück Richtung Hausnummer 11)	4	1
Otto-Passarge-Straße	4	ohne
Overbeckstraße	4	ohne
Padelügger Weg	6	1
Pagönnienstraße	2	ohne
Palinger Weg	4	1
Parade	1	1
Parchamstraße	4	ohne
Parkstraße	6	ohne
Paul-Behncke-Straße	4	ohne
Paul-Ehrlich-Straße (zwischen Alexander-Fleming-Straße und Dorothea-Erxleben-Straße)	ohne	1
Paulstraße	4	ohne
Peenestieg	4	ohne
Pegelastraße	4	ohne
Pellwormstraße	4	ohne
Pelzerstraße	4	ohne
Pennmoor	4	ohne
Percevalstraße	4	ohne
Pergamentmachergang	1	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Peterhof	3	ohne
Petrikirchhof	5	ohne
Pfaffenstraße	0	0
Pferdemarkt	1	1
Pfingstbusch	ohne	1
Philosophenweg	4	ohne
Pinassenweg	4	ohne
Pleskowstraße	4	ohne
Plöner Straße - Bosauer Straße - Eutiner Straße (Verbindungsweg)	4	ohne
Plöniesstraße	4	ohne
Pommernring (ausgenommen Stichstraßen)	4	ohne
Pommersche Straße	4	ohne
Popitzstraße	4	ohne
Posener Straße	3	1
Possehlstraße	2	1
Possehlstraße - Wallstraße (Verbindungsstraße)	2	1
Pötenitzer Weg bis Wiekstraße	3	1
Pötenitzer Weg (Sackgassenstück ab Wiekstraße)	3	ohne
Prassekstraße	4	ohne
Prießstraße	4	ohne
Puppenbrücke	1	1
Rademacherstraße, einschl. Verbindungsweg zum Padelügger Weg	3	ohne
Rapsacker	3	1
Rapsacker - Kreienkoppel (Verbindungsweg)	4	ohne
Ratekauer Weg	3	1
Rathenaustraße	6	ohne
Ratzeburger Allee	2	1
Ratzeburger Landstraße (von Ratzeburger Allee bis Grönauer Baum)	6	1
Rebhuhnweg	4	ohne
Redderkoppel	4	ohne
Reepschlägerstraße	3	1
Rehderbrücke	2	1
Rehsprung	4	ohne
Reiferstraße	4	ohne
Reiherstieg	4	ohne
Reling	3	ohne
Republikplatz	4	ohne
Reußkamp (ausgenommen Sackgassenteilstück)	4	ohne
Revalstraße	3	1
Richard-Strauss-Ring	4	ohne
Richard-Wagner-Straße	3	ohne
Rigastraße	3	ohne
Ritterstraße	4	ohne
Robert-Koch-Straße	4	ohne
Roeckstraße	2	1
Roggenfeld	4	ohne
Roggenhorster Straße (von Steinmetzstraße bis Stellmacherstraße)	3	1
Röntgenstraße	4	ohne
Roonstraße	6	1
Rosalind-Franklin-Weg	4	ohne
Rose (von Bahnübergang bis Moorredder)	4	ohne
Rose (von Vorderreihe bis Bahnübergang)	1	ohne
Rosengarten	2	ohne
Rosenpforte	2	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Rosenstraße	2	ohne
Rotkäppchenweg	4	ohne
Rotlöscherstraße	4	ohne
Rübezahlweg	4	ohne
Rudolf-Groth-Straße	4	ohne
Ruhleben	4	ohne
Rumpelstilzchenweg	4	ohne
Sächsische Straße	4	ohne
Sadowastraße	4	ohne
Sandberg	6	1
Sandstraße	5	0
Sattlerstraße	3	ohne
Scharhörnstraße	4	1
Scharnhorststraße	4	ohne
Schenkendorfstraße	4	ohne
Schildstraße	1	ohne
Schillerstraße	4	ohne
Schillstraße	4	ohne
Schlesienring	4	ohne
Schlumacherstraße	1	ohne
Schlutuper Straße	6	1
Schmiedestraße	5	1
Schneewittchenweg	4	ohne
Schneidemühlstraße	3	ohne
Schönböckener Hauptstraße	4	ohne
Schönböckener Straße	6	1
Schönböckener Straße - Brahmsstraße (Verbindungsweg)	3	ohne
Schönkampstraße	4	ohne
Schopenhauerstraße	4	ohne
Schrangen	0	0
Schubertstraße	4	ohne
Schulstraße	4	ohne
Schüsselbuden	5	1
Schusterbreite	4	ohne
Schützenhof	4	ohne
Schützenhof - Steinrader Weg (Verbindungsweg)	4	ohne
Schützenstraße	4	ohne
Schwartauer Allee	2	1
Schwartauer Landstraße	6	1
Schwedenstraße	4	ohne
Schwertfegerstraße	3	1
Schwönekenquerstraße	2	ohne
Sedanstraße	4	ohne
Seekamp (ohne Sackgassenteilstück)	ohne	1
Seelandstraße	3	1
Seerosenstraße	4	ohne
Segebergstraße	4	ohne
Seydlitzstraße	4	ohne
Sibeliusstraße	4	ohne
Sibethstraße	3	1
Siebente Querstraße	2	ohne
Siegfriedstraße	4	ohne
Siemensstraße	3	ohne
Siemser Landstraße	3	1

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Skandinavienallee	3	1
Soldatenweg	4	ohne
Söllbrock	ohne	1
Solmitzstraße (ohne Sackgassenteilstück)	3	1
Sonderburgstraße	4	ohne
Sophienstraße	4	ohne
Spenglerstraße	3	1
Spieringshorster Straße	4	ohne
Spillerstraße	4	ohne
Spitzbergenstraße	4	1
St.-Annen-Straße	1	ohne
St.-Jürgen-Ring	6	1
St.-Lorenz-Brücke	6	1
St.-Lorenz-Straße	1	1
Stadtweide	3	ohne
Stargardstraße	4	ohne
Stavenstraße	2	ohne
Stecknitzstraße	3	1
Steenkamp (außer zwischen Fehlingstraße und Am Fahrenberg)	3	1
Steenkamp (zwischen Fehlingstraße und Am Fahrenberg)	3	ohne
Stegenort	ohne	1
Steinbrückerstraße	3	1
Steinmetzstraße	3	1
Steinrader Damm (von Schönböckener Straße bis Dornbreite)	3	1
Steinrader Hauptstraße (von Morier Straße bis Suterland)	4	1
Steinrader Weg	6	ohne
Stellbrinkstraße	4	ohne
Stellmacherstraße	3	1
Stephensonstraße	4	ohne
Serntalerweg	3	1
Stettiner Straße	3	ohne
Steuerbord	3	1
Steuerbord - Kaiserallee (Verbindungsweg)	3	ohne
Stichstraße ohne Namen zwischen Hohelandstraße Nr. 18 und Nr. 20 (ohne Verbindungsweg zur Klosterstraße)	3	ohne
Stitenstraße	4	ohne
Stockholmring	3	1
Stockelsdorfer Straße	6	1
Stockelsdorfer Straße - Bornhövedstraße (Verbindungsweg)	4	1
Stormweg	4	ohne
Stormweg - Walderseestraße (Verbindungsweg)	4	ohne
Stralsunder Straße	4	ohne
Strandbahnhof	1	1
Strandredder	3	1
Strandweg	3	1
Stresemannstraße	6	ohne
Strohkatenstraße	4	ohne
Sudetenstraße	4	ohne
Syltstraße	6	ohne
Tannenbergstraße	4	ohne
Tannenbergstraße - Schneidemühlstraße (Verbindungsweg)	3	ohne
Tannenköppl - Kaninchenbergweg (Verbindungsweg)	3	ohne
Taschenmacherstraße	3	1
Täuferstraße	2	1

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Teichstraße (von Lindenstraße bis Karpfenstraße)	4	ohne
Teutendorfer Weg	ohne	1
Teutonenweg	3	ohne
Teutonenweg - Fregattenstraße (Verbindungsweg mit Fußgängerbrücke)	3	ohne
Thomas-Mann-Straße	4	ohne
Thomasstraße	4	ohne
Tilsitstraße	4	ohne
Tondernstraße	4	ohne
Töpferweg (außer von Hansestraße bis Ende Sackgasse)	6	1
Töpferweg (von Hansestraße bis Ende Sackgassenteilstück)	6	ohne
Torneiweg (von Forstmeisterweg bis An der Hülshorst)	4	1
Torneiweg (von Forstmeisterweg bis Glashüttenweg)	4	ohne
Torstraße	2	1
Trappenstraße	4	ohne
Travelmannstraße	4	ohne
Travemünder Allee - Jerusalemsberg (Verbindungsweg)	4	ohne
Travemünder Allee (von Gustav-Radbruch-Platz bis Sandberg)	2	1
Travemünder Allee (von Sandberg bis Hausnummer 50)	ohne	1
Travemünder Allee Parallelfahrbahn stadteinwärts (von Am Schellbruch bis Sandberg)	3	1
Travemünder Landstraße (von Auf dem Baggersand bis Torstraße)	6	1
Travenstieg	2	ohne
Trelleborgallee	2	1
Tremser Weg	4	ohne
Trendelenburgstraße	3	1
Triftstraße	3	1
Tünkenhagen	2	ohne
Twiete	1	ohne
Uhlandstraße	6	ohne
Undineweg	4	ohne
Utechter Weg	ohne	1
Vierlandenstraße	4	ohne
Viktoriastraße	4	ohne
Virchowstraße	4	ohne
Vogteistraße	2	1
Volkerstraße	4	ohne
Von-Morgen-Straße	6	ohne
Vorbeckstraße	4	ohne
Vorderreihe (einschließlich Straße am Ostpreußenkai)	1	1
Vorderste Fichteln	4	ohne
Vorrader Hauptstraße (außer Stichstraßen gleichen Namens)	ohne	1
Vorrader Straße (von Kronsfordter Allee bis Julius-Brecht-Straße)	6	1
Vorwerker Straße	3	1
Wachtstraße	4	ohne
Wahmstraße - Aegidienstraße (Durchgang)	2	ohne
Wahmstraße (von Königstraße bis Kohlmarkt)	5	0
Wahmstraße (von Königstraße bis Krähenstraße)	1	1
Waisenallee	4	ohne
Waisenhofstraße	4	ohne
Wakenitzmauer	2	ohne
Wakenitzstraße	3	ohne
Wakenitzufer	6	ohne
Walderseestraße	6	1
Waldhusener Weg (von Solmitzstraße bis einschl. Hs.-Nr. 22)	3	1
Waldstraße (von Medebekstraße bis Eichenweg)	4	1

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Walkmühlenweg	3	ohne
Wallbrechtstraße	6	1
Wallstraße	2	1
Warendorpplatz	4	ohne
Warendorpstraße	4	ohne
Warnowweg	4	ohne
Warthestraße	3	1
Wattstraße	4	ohne
Weberstraße	2	ohne
Wedenberg	ohne	1
Weichselstraße	3	ohne
Weidekamp	3	ohne
Weidentrift	4	ohne
Weiter Krambuden	0	0
Weiter Lohberg	2	ohne
Welsbachstraße	3	1
Wendische Straße	6	1
Werderstraße	4	ohne
Werkstraße	4	1
Werner-Kock-Straße (von Am Bahnhof bis Fackenburger Allee)	1	1
Werner-Kock-Straße (von Fackenburger Allee bis Konrad-Adenauer-Straße)	2	ohne
Wesloer Landstraße	3	1
Wesloer Straße	3	1
Westhoffstraße	4	ohne
Westphalstraße	4	ohne
Westpreußenring (ausgenommen Stichstraßen)	3	1
Wickedestraße	4	ohne
Wiekstraße	3	1
Wilhelmstraße	4	ohne
Wilhelm-Wisser-Weg (von Eichenweg bis Gothmunder Weg)	4	ohne
Willy-Brandt-Allee	1	1
Wisbystraße	6	1
Yorckstraße	4	ohne
Zeißstraße	3	1
Ziegelstraße (einschließlich Buswendeschleife Ecke Korvettenstraße)	6	1
Zietenstraße	3	ohne
Zinngießerstraße	3	1
Zob	1	1
Zum Gogenberg	4	ohne
Zum Winderhitzer *	3	1
Zur Sägemühle	3	ohne
Zwinglistraße	4	ohne

Mit einem * gekennzeichnete Straßen werden erst nach deren Widmung zur Straßenreinigungs- / Winterdienstgebühr veranlagt.

Inkrafttreten

Dieses Straßenverzeichnis tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Lübeck, den

Bürgermeister

	Synopse	Anlage 2																																																						
laut Satzung vom 16.10.2022	Änderung	Begründung																																																						
	Änderung der Satzung																																																							
<p>§ 9 Abs. 2 Satz 2</p> <p>Bei einem Grundstück, das mit weniger als 2/3 seiner längsten Ausdehnung parallel zu der zu reinigenden Straße an die Straße grenzt, gilt als Straßenfrontlänge 2/3 der längsten Ausdehnung des Grundstücks parallel zu der zu reinigenden Straße abzüglich 1/4 des Unterschieds zur tatsächlichen Frontlänge.</p>	<p>§ 9 Abs. 2 Satz 2</p> <p>Bei einem Grundstück, das mit weniger als 2/3 seiner längsten Ausdehnung parallel zu der zu reinigenden Straße an die Straße grenzt (Teilhinterlieger), gilt als Straßenfrontlänge 2/3 der längsten Ausdehnung des Grundstücks parallel zu der zu reinigenden Straße abzüglich 1/4 des Unterschieds zur tatsächlichen Frontlänge.</p>	<p>Analog zu § 9 Abs. 3 soll in § 9 Abs. 2 Satz 2 eine Klammerdefinition eingefügt werden. Da in der Kommunikation mit den Pflichtigen regelmäßig auch die „Berechnung als Teilhinterlieger“ angesprochen wird, ist es hilfreich, wenn dieser Begriff dann auch in der Satzung wiederzufinden ist.</p>																																																						
<p>§ 9 Abs. 8</p> <p>Die vierteljährliche Reinigungsgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstücks in einer Straße der</p> <table border="0"> <tr> <td>Reinigungsklasse S 0</td> <td>35,47 EUR</td> <td>12 x</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2">wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der ganzjährigen Fußgängerzone (Zeichen 242.1 der StVO)</td> </tr> <tr> <td>Reinigungsklasse S 1</td> <td>13,92 EUR</td> <td>5 x</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2">wöchentliche Reinigung aller Straßenteile</td> </tr> <tr> <td>Reinigungsklasse S 2</td> <td>5,55 EUR</td> <td>2 x</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2">wöchentliche Reinigung aller Straßenteile</td> </tr> <tr> <td>Reinigungsklasse S 3</td> <td>0,91 EUR</td> <td>1 x</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2">wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2">Reinigung aller Wegeteile</td> </tr> </table>	Reinigungsklasse S 0	35,47 EUR	12 x		wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der ganzjährigen Fußgängerzone (Zeichen 242.1 der StVO)		Reinigungsklasse S 1	13,92 EUR	5 x		wöchentliche Reinigung aller Straßenteile		Reinigungsklasse S 2	5,55 EUR	2 x		wöchentliche Reinigung aller Straßenteile		Reinigungsklasse S 3	0,91 EUR	1 x		wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen			Reinigung aller Wegeteile		<p>§ 9 Abs.8</p> <p>Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstücks in einer Straße der</p> <table border="0"> <tr> <td>Reinigungsklasse S 0</td> <td>141,88 EUR</td> <td>12 x</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2">wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der ganzjährigen Fußgängerzone (Zeichen 242.1 der StVO)</td> </tr> <tr> <td>Reinigungsklasse S 1</td> <td>55,68 EUR</td> <td>5 x</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2">wöchentliche Reinigung aller Straßenteile</td> </tr> <tr> <td>Reinigungsklasse S 2</td> <td>22,20 EUR</td> <td>2 x</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2">wöchentliche Reinigung aller Straßenteile</td> </tr> <tr> <td>Reinigungsklasse S 3</td> <td>3,64 EUR</td> <td>1 x</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2">wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2">Reinigung aller Wegeteile</td> </tr> </table>	Reinigungsklasse S 0	141,88 EUR	12 x		wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der ganzjährigen Fußgängerzone (Zeichen 242.1 der StVO)		Reinigungsklasse S 1	55,68 EUR	5 x		wöchentliche Reinigung aller Straßenteile		Reinigungsklasse S 2	22,20 EUR	2 x		wöchentliche Reinigung aller Straßenteile		Reinigungsklasse S 3	3,64 EUR	1 x		wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen			Reinigung aller Wegeteile		<p>Umstellung von vierteljährliche auf jährliche Veranlagung. Dadurch ist der Gebührensatz wieder eine Jahresgebühr.</p>
Reinigungsklasse S 0	35,47 EUR	12 x																																																						
	wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der ganzjährigen Fußgängerzone (Zeichen 242.1 der StVO)																																																							
Reinigungsklasse S 1	13,92 EUR	5 x																																																						
	wöchentliche Reinigung aller Straßenteile																																																							
Reinigungsklasse S 2	5,55 EUR	2 x																																																						
	wöchentliche Reinigung aller Straßenteile																																																							
Reinigungsklasse S 3	0,91 EUR	1 x																																																						
	wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen																																																							
	Reinigung aller Wegeteile																																																							
Reinigungsklasse S 0	141,88 EUR	12 x																																																						
	wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der ganzjährigen Fußgängerzone (Zeichen 242.1 der StVO)																																																							
Reinigungsklasse S 1	55,68 EUR	5 x																																																						
	wöchentliche Reinigung aller Straßenteile																																																							
Reinigungsklasse S 2	22,20 EUR	2 x																																																						
	wöchentliche Reinigung aller Straßenteile																																																							
Reinigungsklasse S 3	3,64 EUR	1 x																																																						
	wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen																																																							
	Reinigung aller Wegeteile																																																							

	Synopsis		Anlage 2
laut Satzung vom 16.10.2022	Änderung		Begründung
<p>Reinigungs-kategorie S 4 0,38 EUR 14 tägliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile</p> <p>Reinigungs-kategorie S 5 25,19 EUR 12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der fußgängerzonenähnlichen Straßen</p> <p>Reinigungs-kategorie S 6 2,68 EUR 1 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile</p> <p>§9 Abs9 Satz 1 Wird die Reinigung nachweislich länger als einen Monat unterbrochen, so wird die Gebühr für jeweils volle Kalendermonate (= 1/3 der festgesetzten Quartalsgebühr) auf Antrag erstattet</p> <p>§ 10 Abs. 3 Die vierteljährliche Winterdienstgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstücks in einer Straße der Winterdienstklasse W 0 3,00 EUR Fußgängerzone und ähnliche Verkehrsflächen, sowie sämtliche Verkehrsflächen der Reinigungs-kategorie S 0</p> <p>Winterdienstklasse W 1 1,15 EUR Gefährliche und verkehrswichtige Fahrbahnen, insbesondere die verkehrsreichen</p>	<p>Reinigungs-kategorie S 4 1,52 EUR 14 tägliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile</p> <p>Reinigungs-kategorie S 5 100,76 EUR 12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der fußgängerzonenähnlichen Straßen</p> <p>Reinigungs-kategorie S 6 10,72 EUR 1 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile</p> <p>§9 Abs9 Satz 1 Wird die Reinigung nachweislich länger als einen Monat unterbrochen, so wird die Gebühr für jeweils volle Kalendermonate (= 1/12 der Jahresgebühr) auf Antrag erstattet.</p> <p>§ 10 Abs.3 Die jährliche Winterdienstgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstücks in einer Straße der Winterdienstklasse W 0 12,00 EUR Fußgängerzone und ähnliche Verkehrsflächen, sowie sämtliche Verkehrsflächen der Reinigungs-kategorie S 0</p> <p>Winterdienstklasse W 1 4,60 EUR Gefährliche und verkehrswichtige Fahrbahnen, insbesondere die verkehrsreichen</p>		

	Synopse	Anlage 2
laut Satzung vom 16.10.2022	Änderung	Begründung
Durchgangsstraßen der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie die Hauptverkehrsstraßen, Straßen des öffentlichen Personennahverkehrs und die dazu gehörenden Fußgängerüberwege und Radwege	Durchgangsstraßen der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie die Hauptverkehrsstraßen, Straßen des öffentlichen Personennahverkehrs und die dazu gehörenden Fußgängerüberwege und Radwege	
§ 10 Abs. 4 Satz 3 Wird der Winterdienst trotz entsprechender Witterung nachweislich länger als 1 Monat nicht erbracht, so wird die Gebühr für jeweils volle Kalendermonate (= 1/3 der festgesetzten Quartalsgebühr) auf Antrag erstattet	§ 10 Abs. 4 Satz 3 Wird der Winterdienst trotz der entsprechenden Witterung nachweislich länger als 1 Monat nicht erbracht, so wird die Gebühr für jeweils volle Kalendermonate (= 1/12 der Jahresgebühr) auf Antrag erstattet.	Umstellung von vierteljährliche auf jährliche Veranlagung.
§ 12 Veranlagung, Erhebungszeitraum und Entstehung des Gebührenanspruchs (1) Die Gebührenpflichtigen (§ 11) werden für die Zeit ihrer Gebührenpflicht veranlagt. Erhebungszeitraum ist ein Kalendervierteljahr (Quartal). (2) Der festsetzbare Gebührenanspruch für ein Quartal entsteht mit Ablauf des Quartals, in dem eine Gebührenpflicht besteht.	§ 12 Veranlagung, Erhebungszeitraum und Entstehung des Gebührenanspruchs 1. Die Gebührenpflichtigen (§ 11) werden für die Zeit ihrer Gebührenpflicht veranlagt. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr . 2. Der Gebührenanspruch für ein Kalenderjahr entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres , in dem eine Gebührenpflicht besteht.	Umstellung von vierteljährliche auf jährliche Veranlagung.
§ 13 Festsetzung und Fälligkeit (1) Die Gebühren werden durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt und erhoben. Ein neuer Gebührenbescheid wird nur bei gebührenrelevanten Änderungen erteilt.	§ 13 Festsetzung, Vorauszahlungen und Fälligkeit (1) Die Gebühren werden als Jahresgebühren festgesetzt. Die Gebühren werden nach Ablauf des Erhebungszeitraumes für das abgelaufene Kalenderjahr oder mehrere abgelaufene	Umstellung von vierteljährliche auf jährliche Veranlagung unter Aufnahme von Vorauszahlungen. In diesem Zusammenhang Wiedereinführung der

	Synopse	Anlage 2
laut Satzung vom 16.10.2022	Änderung	Begründung
<p>(2) Die Gebühren werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Wird in dem Bescheid bestimmt, dass der Bescheid auch für nachfolgende Quartale gilt, sind die Gebühren für die folgenden Quartale jeweils zum 15. desjenigen Monates fällig, der als übernächster Monat auf das Quartal folgt, für das eine Gebühr zu entrichten ist.</p> <p>(3) Bis zur Bekanntgabe eines neuen Gebührenbescheides sind Zahlungen auf der Grundlage der letzten Festsetzung zu entrichten.</p>	<p>Kalenderjahre festgesetzt. Zu erhebende Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig.</p> <p>(2) Die Hansestadt Lübeck kann auf die Gebühren vom Beginn des Erhebungszeitraumes an angemessene Vorauszahlungen verlangen. Die Vorauszahlungen sind in gleichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres fällig, wenn die Vorauszahlungen insgesamt 30,- EUR jährlich übersteigen. Vorauszahlungen zwischen 15,- EUR und 30,- EUR jährlich werden jeweils zur Hälfte am 15.02. und 15.08. eines Jahres fällig. Übersteigen die Vorauszahlungen nicht den Jahresbetrag von 15,- EUR so ist der zu zahlende Betrag zum 15.08. eines Jahres in einer Summe zu entrichten. § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes findet entsprechende Anwendung (Jahreszahlung). Die vorstehend benannten Fälligkeitstermine gelten, sofern nicht im jeweiligen Bescheid eine andere Fälligkeit bestimmt wird. Die Vorauszahlungen werden mit der endgültigen Gebührenschild verrechnet.</p> <p>(3) Bis zur Bekanntgabe eines neuen Gebühren- bzw. Vorauszahlungsbescheides sind Zahlungen auf der Grundlage der letzten Festsetzung zu entrichten.</p>	<p>Kleinbetragsregelungen sowie der Möglichkeit der Jahreszahlung.</p>
	Das Straßenverzeichnis, das Teil der Straßenreinigungs- und Straßenreinigunggebührensatzung ist, wird	

			Synopsis			Anlage 2
laut Satzung vom 16.10.2022			Änderung			Begründung
			entsprechend der Anlage zu dieser Änderungssatzung neu gefasst			
Änderung des Straßenverzeichnisses						
Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst klasse (W)	Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst klasse (W)	
			Aldermannweg	3	1	Neuaufnahme der Straßen in die Reinigung und den Winterdienst. Straßen in Gewerbegebieten werden in die Reinigungs-kategorie 3 (1x wöchentliche Reinigung) und die Winterdienstklasse 1 (Winterdienst auf der Fahrbahn) eingruppiert. Sackgassen bekommen keinen Winterdienst. Straßen mit einem * werden erst nach deren Widmung veranlagt.
			Henry-Koch-Straße	3	1	
			Kapitelsdörfer Kirchweg (von Stockholmrings bis Ausbauende)	3	ohne	
			Kapitelsdörfer Kirchweg (von Kronsforder Landstraße bis Stockholmrings)	3	1	
			Novgorodstraße	3	1	
			Oslostraße	3	1	
			Peterhof	3	ohne	
			Stockholmrings	3	1	
			Skandinavienallee	3	1	
Alter Kühlturm (zwischen Alt Herrenwyk und Möllerung)	ohne	1	Alter Kühlturm *	3	1	
			An den Werkstätten *	3	1	
			Dampfpeife *	3	1	
			Estlandring *	3	1	
			Kohlenmühle *	3	1	
			Masselbett *	3	1	
Möllerung (zwischen Alter Kühlturm und Hochofenstraße)	ohne	1	Möllerung *	3	1	
			Zum Winderhitzer *	3	1	

			Synopsis			Anlage 2
laut Satzung vom 16.10.2022			Änderung			Begründung
Auf dem Baggersand	2	1	Auf dem Baggersand (einschließlich Fährvorplatz)	2	1	Nähere Beschreibung der Örtlichkeit.
Gerade Querstraße (von Fischstraße bis Mengstraße)	1	ohne	Gerade Querstraße	1	ohne	Die Straße verläuft nur in dem Bereich und bedarf keiner näheren Beschreibung.
Gneversdorfer Weg (von Torstraße bis einschl. Hs.-Nr. 46/47)	3	1	Gneversdorfer Weg (von Torstraße bis einschl. Hs.- Nr. 46/47 und Sackgassenteilstück)	3	1	Das Sackgassenteilstück wird vom ÖPNV befahren.
Goebenstraße	6	ohne	Goebenstraße (einschließlich Verbindungsstraße zum Marliring)	6	ohne	Nähere Beschreibung der Örtlichkeit.
Jahrmarktstraße	3	ohne	Jahrmarktstraße (einschließlich Fußweg zur St.-Lorenz-Straße)	3	ohne	Nähere Beschreibung der Örtlichkeit.
Lenardweg	4	ohne	Rosalind-Franklin-Weg	4	ohne	Der Lenardweg wurde umbenannt.
			Moltkeplatz (gerade Hausnummern 6 bis 18)	6	ohne	Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort.
Moltkestraße	2	1	Moltkestraße (außer Sackgassenteilstück)	2	1	Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort.
			Moltkestraße (Sackgassenteilstück)	3	ohne	Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort.
			Nettelbeckstraße – Schillstraße (Verbindungsstraße)	4	ohne	Neuaufnahme um die Gleichbehandlung der Straßen sicherzustellen.
			Pötenitzer Weg (Sackgassenstück ab Wiekstraße)	3	ohne	Neuaufnahme um die Gleichbehandlung der Straßen sicherzustellen.
			Steenkamp (zwischen Fehlingstraße und Am Fahrenberg)	3	ohne	Dieses Teilstück wird im Verlauf der gesamten Straße gereinigt, war aber noch nicht im Straßenverzeichnis erfasst.
			Steuerbord – Kaiserallee (Verbindungsweg)	3	ohne	Der Weg ist Teil der Straße Steuerbord, in der Winterdienst geleistet wird. Diese Leistung ist im Verbindungsweg nicht notwendig.

			Synopsis			Anlage 2
laut Satzung vom 16.10.2022			Änderung			Begründung
Vorderreihe	1	1	Vorderreihe (einschließlich Straße am Ostpreußenkai)	1	1	Nähere Beschreibung der Örtlichkeit.
Ziegelstraße	6	1	Ziegelstraße (einschließlich Buswendeschleife Ecke Korvettenstraße)	6	1	Nähere Beschreibung der Örtlichkeit.
			Die mit einem * gekennzeichneten Straßen werden erst nach deren Widmung zur Straßenreinigungs- / Winterdienstgebühr veranlagt.			Dieser Zusatz wird am Ende des Straßenverzeichnisses eingefügt, weil diese Straßen im Laufe des Jahres 2024 gewidmet werden.